



KREISVERWALTUNG NEUWIED

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:	KA/0418/2020
	Datum:	03.11.2020
	Fachbereich:	Abteilung ZD
	Sachbearbeitung:	Kaiser, Katrin
Beteiligung:		

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	zu TOP
Ö 30.11.2020 Kreisausschuss	

Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendung zu.

Beratungsergebnis					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

Sachdarstellung:

Gemäß § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO beteiligen.

Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Gemäß § 58 Abs. 3 LKO hat über die Annahme der Zuwendung der Kreistag zu entscheiden. Diese Aufgabe ist gemäß § 4 Abs. 1a Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Neuwied dem Kreisausschuss zur Entscheidung übertragen.

Die in der Anlage aufgeführte Zuwendung wurde dem Landkreis angeboten und der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat innerhalb der Monatsfrist keine Bedenken gegen die Annahme der Zuwendungen geltend gemacht.

(Achim Hallerbach)
Landrat

Anlagen:

- Übersicht Zuwendung